



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG**

Jahresbericht 2022

Finanzhilfen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im
Erwerbsleben

Inhalt

1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Prioritätenordnung 2021-2024	2
Vergabe- und Controllingverfahren.....	3
2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2022 und Perspektiven	3
3. Eingereichte Gesuche 2022	4
4. Bewilligte Gesuche	6
Projekte zum Schwerpunkt A.....	6
Projekte zum Schwerpunkt B.....	7
Weitere Projekte	8
5. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen	9

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
info@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch/fh

Auskunft zu den Finanzhilfen

Marianne Ochsenbein
Tel.: 058 464 05 15, E-Mail: marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch

Markus Studer
Tel.: 058 462 35 19, E-Mail: markus.studer@ebg.admin.ch

Gilles Meylan
Tel.: 058 464 05 16, E-Mail: gilles.meylan@ebg.admin.ch

1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) sieht Finanzhilfen für Förderungsprogramme¹ vor, die zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen.

Der Kredit für Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte in der Budgetdebatte jährlich festgelegt. 2022 betrug er rund 4,4 Millionen Franken.

Nach Artikel 14 GIG können Projekte gefördert werden, die möglichst konkret und nachhaltig zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Diese Projekte werden von privaten oder öffentlichen nicht gewinnorientierten Organisationen durchgeführt, beispielsweise von Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen, Bildungsinstitutionen, Frauen- und Männerorganisationen sowie Gleichstellungsfachstellen.

Für die Förderung von Projekten müssen bestimmte Kriterien zwingend erfüllt werden. Sie werden in den Richtlinien aufgeführt.² So müssen beispielsweise alle Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen zumutbare Eigenleistungen erbringen. Ferner sind Trägerschaften aufgrund des subsidiären Charakters der Bundessubventionen verpflichtet, andere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen bzw. Drittmittel für ihre Projekte zu akquirieren.

Prioritätenordnung 2021-2024

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für die Vergabe der Finanzhilfen nach Artikel 14 GIG für die Jahre 2021-2024 eine Prioritätenordnung erlassen.

In der Periode 2021-2024 werden gemäss Prioritätenordnung folgende Schwerpunkte vorrangig unterstützt:

Schwerpunkt A

Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Projekte zielen auf die Förderung der Entwicklung und des kontinuierlichen Einsatzes von standardisierten Dienstleistungen und Produkten für Arbeitgebende. Sie sollen zur konkreten und nachhaltigen innerbetrieblichen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann beitragen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerpunkt B

Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel

Die Projekte verfolgen das Ziel, Frauen und Männern die gleichwertige Teilhabe in Berufen und Branchen zu ermöglichen, in denen ein Geschlecht klar untervertreten ist und die vom Fachkräftemangel betroffen sind.

¹ Im Folgenden «Projekte» genannt.

² EBG: Finanzhilfen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben Richtlinien. 2022.
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/richtlinien_2022_fh_erwerbsleben.pdf.download.pdf/Richtlinien%20D%20Erwerbsleben%202022.pdf

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können weitere Projekte, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, jedoch die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 GIG erfüllen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.

Vergabe- und Controllingverfahren

Für die Vergabe der Finanzhilfen ist das EBG zuständig. Es prüft jedes Gesuch nach einem standardisierten Verfahren. Die Gesuche werden einer internen Analyse unterzogen und in der Regel externen Expertinnen und Experten für ein Gutachten unterbreitet.

2022 hat das EBG im Auftrag und gemäss dem Leitfaden der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV ein Prüfkonzept nach Art. 25 des Subventionsgesetzes (SuG; SR 616.1) erstellt.³ Dieses Konzept hält fest, wie das EBG nach der Gewährung einer Subvention überprüft, ob die an Dritte vergebenen Mittel gemäss dem Gesetz, der Verordnung und dem im Entscheid festgelegten Zweck und den auferlegten Bedingungen entsprechend verwendet werden.

2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2022 und Perspektiven

Von den 2022 für Finanzhilfen zur Verfügung stehenden 4,4 Millionen Franken wurden 77 Prozent an Projekte ausbezahlt, die vor 2022 lanciert wurden. Im 2022 wurden 23 Prozent der Finanzhilfen für Gesuche ausbezahlt, die 2022 eingereicht und gutgeheissen wurden.

Überblick über die ausbezahlten Finanzhilfen 2022	Betrag (CHF)	In %
Vor 2022 lancierte Projekte	3'103'426	77 %
2022 lancierte Projekte	935'000	23 %
Total	4'038'426	100 %

Die Auszahlung der Finanzhilfen wird bei den unterstützten Projekten über die gesamte Projektdauer gestaffelt. Sie erfolgt in mehreren Tranchen und über mehrere Jahre verteilt.

Kredit und ausbezahlte Finanzhilfen 2022	Finanzhilfekredit insgesamt (CHF)	Ausbezahlte Finanzhilfen (CHF)	Kreditrest (CHF)
Laufende Projekte	4'487'700	4'038'426	449'274

Der Kreditrest von rund 450'000 CHF erklärt sich insbesondere durch zeitliche Verzögerungen von laufenden Projekten. Die nachfolgende Tabelle weist aus, dass der für 2023 zur Verfügung stehende Kredit deshalb bereits zu über der Hälfte gebunden ist.

³ Eidg. Finanzverwaltung EFV: Leitfaden für ein Prüfkonzept Subventionen. Bern, September 2021

Kredit und geplante Finanzhilfen	Höhe des Finanzhilfekredits (CHF)	Obligos für laufende Projekte (CHF)	Zur Vergabe zur Verfügung stehende Mittel (CHF)
2023	4'485'800	2'736'520	1'749'280
2024	4'477'700	1'223'250	3'254'450

Die mit dem Programm verbundenen Kosten werden über den Sachaufwand des EBG finanziert. Sie decken die Kosten für Gutachten von externen Fachpersonen, die Informationstätigkeit, sowie für Übersetzungen. Um die Qualität der Projekte zu sichern und ihre Wirkung zu verstärken, kann das EBG Begleitmassnahmen durchführen und externe Fachleute beiziehen.

3. Eingereichte Gesuche 2022

Im Jahr 2022 wurden 26 Gesuche eingereicht, die insgesamt rund 5 Millionen Franken beantragten. Von den 26 eingereichten Gesuchen wurden 17 gutgeheissen, 9 wurden abgelehnt.

Entwicklung der Gesuchszahlen 2020–2022	Eingereichte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Bewilligte Gesuche in %
Année 2020	44	26	59 %
Année 2021	42	24	57 %
Année 2022	26	17	65 %

Von den 17 bewilligten Gesuchen entsprachen 12 den Schwerpunkten der aktuellen Prioritätenordnung (darunter drei Vorprojekte). Dies entspricht 83 Prozent der 2022 insgesamt gewährten Finanzhilfen. 5 Gesuche betrafen den Förderbereich der Finanzhilfen nach GIG, fielen jedoch nicht unter die Schwerpunkte der Prioritätenordnung (darunter ein Vorprojekt).

Bewilligte Gesuche 2022	Anzahl	Beantragte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Projets point fort A	7	1'950'405	1'959'400	62 %
Projets point fort B	5	807'120	657'500	21 %
Autres projets	5	538'939	538'900	17 %
Total	17	3'296'464	3'155'800	100 %

Sprachabdeckung der 2022 bewilligten Gesuche	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	In %
Ganze Schweiz	6	35 %	1'977'400	63 %
Deutschschweiz und Italienische Schweiz	2	12 %	204'400	6 %
Deutschschweiz	6	35 %	701'500	22 %
Westschweiz	3	18 %	272'800	9 %
Total	17	100 %	3'155'800	100 %

2022 wurden insgesamt 9 Gesuche abgelehnt. Die abgelehnten Gesuche betrafen insbesondere Projekte, die den Kriterien gemäss den Richtlinien nicht entsprachen.

Abgelehnte Gesuche 2022	Eingereichte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Abgelehnte Gesuche in %	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Total	26	9	35 %	1'601'776

Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2022	Abgelehnte Gesuche	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Konzept/Qualität des Gesuchs unzureichend	7	1'331'776
Projekt betrifft nicht das Erwerbsleben	0	0
Anforderungen an die Trägerschaft nicht erfüllt	2	270'000
Rückzug des Projekts	0	0
Total	9	1'601'776

4. Bewilligte Gesuche

Projekte zum Schwerpunkt A

Gemäss der Prioritätenordnung 2021–2024 werden Projekte mit den Schwerpunkten A und B vorrangig unterstützt.

Von den 26 eingereichten Gesuchen wurden 7 mit Schwerpunkt A bewilligt. Diese Projekte bezwecken die **Entwicklung und den Einsatz von Dienstleistungen und Produkten zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen**.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt A bewilligten Projekte beträgt 1'959'400 Franken. Das entspricht 62 Prozent der 2022 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
22-010	“Direction égalité”, adaptation du projet Kultur-Wegweiser organisé par l'Association suisse des femmes ingénieures (ASFI) à la Suisse romande (avant-projet) Machbarkeitsstudie zur Ausdehnung des Kulturentwicklungsprojekts für Unternehmen in die französische Schweiz	Association suisse des femmes ingénieures (ASFI), Zürich	15'000				
22-014	Vereinbarkeit als Erfolgsfaktor für Schreinereibetriebe Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Schreinerunternehmen	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM, Wallisellen	95'000				
22-015	Go-for-jobsharing Phase IV 2023-2024 Studie, Fachtagung und Kommunikationsgrundlagen zur Förderung von Jobsharing in Unternehmen	Association PTO Part-Time Optimisation, Villars-sur-Glâne	141'000				
22-017	Kultur-Wegweiser Umwelt Förderung der Chancengleichheit in Unternehmen der Umweltbranche	Verein FachFrauen Umwelt ffu-pee, Basel Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen SVIN, Zürich	183'100				
22-022	Interaktive D&I-Plattform: Digitalisierung und Erweiterung des St.Gallen Diversity Benchmarking Digitale Kennzahlen- und Führungsinstrumente zur Steuerung der Gleichstellungsziele in Unternehmen	Kompetenzzentrum für Diversity & Inclusion (CCDI), Forschungsstelle für Internat. Management (FIM), St. Gallen Verein Gleichstellungs-Controlling, St. Gallen	1'286'600				
22-023	Lebensphasengerechte Laufbahngestaltung für Ärztinnen und Ärzte. Massnahmen für mehr Chancengleichheit in Spitälern und Kliniken in der Schweiz Förderung von Vereinbarkeit und Chancengleichheit in der medizinischen Laufbahn	Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW Institut für Kooperationsforschung und -entwicklung (ifk), Olten	223'700				
22-026	Diversity Graubünden - Diversity in Leadership und Tech (Vorprojekt) Aufbau eines Netzwerks in Industrie und Forschung zur Gleichstellungsförderung	CSEM AG, Landquart	15'000				

Projekte zum Schwerpunkt B

Von den 26 eingereichten Gesuchen wurden 5 mit Schwerpunkt B bewilligt. Die Projekte betreffen die **Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel**.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt B bewilligten Projekte beträgt 657'500 Franken. Das entspricht 21 Prozent der 2022 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
22-005	Technologies du digital, l'affaire de toutes et tous Videos und Unterrichtsmaterial für den gendergerechten MINT-Unterricht an Schulen	Fondation Pacte, Lausanne	98'800				
22-006	Projet suprarégional romand « Parlons de nous, les femmes ! » Kurzfilm-Portraits von Frauen in der Arbeitswelt für den Berufswahlunterricht an Schulen	Association A la vista, Pully	159'000				
22-012	She explores tech (Vorprojekt) Machbarkeitsabklärung zu Plattform und Mentoringprogramm für Frauen in ICT-Berufen	Verein she explores tech, Luzern	15'000				
22-013	Phase III : Promouvoir et pérenniser le Coding club des filles / Coding club for Girls dans 12 cantons et 2 demi-cantons Netzwerk und Workshops zu Informatik, Programmierung und Robotik für Mädchen	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne EPFL, Lausanne	170'000				
22-025	It's MINT Treffs zu MINT-Berufsfeldern an Primarschulen für Mädchen	Fachstelle Jumpps, Jungen- und Mädchenpädagogik, Projekte für Schulen, Zürich	214'700				

Weitere Projekte

Von den 26 eingereichten Gesuchen entsprachen 5 nicht den Schwerpunkten gemäss Prioritätenordnung. Sie fielen jedoch in den **Förderbereich des GIG** und erfüllten die Kriterien gemäss Richtlinien. Diese Gesuche werden in der Kategorie «weitere Projekte» mit Finanzhilfe unterstützt.

Für diese Projekte wurden 538'900 Franken Finanzhilfe gewährt. Das entspricht 17 Prozent der 2022 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
22-001	Gendersensible Berufsorientierung und Erweiterung des Berufswahlhorizonts mit dem Serious Game like2be Weiterentwicklung des Online Berufswahl-Spiels für den schulischen Unterricht	Universität Basel, Institut für Bildungswissenschaften, Muttenz Universität Bern, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung IZFG, Bern	22-001				
22-004	Avanti – Talentsuche in der Berufswahl, Ausdehnung auf weitere Kantone Schulische Projektwochen zur gendersensiblen Berufswahl	Verein AVANTI, Wabern	22-004				
22-007	Swiss Champions of Change Workshops für Auszubildende in Unternehmen zur Gleichstellung im Berufsleben und der beruflichen Laufbahn	Plan International Schweiz, Zürich	22-007				
22-011	Gender-Diversity im Tourismus: Analyse, Handlungsoptionen und Empfehlung (Vorprojekt) Machbarkeitsstudie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien von Tourismus-Organisationen	Zentrum für Regionalentwicklung (CRED) der Universität Bern, Bern	22-011				
22-020	Fusion Datenbanken Rechtsprechung zum Gleichstellungsgesetz Weiterentwicklung der Datenbank mit Urteilen zum Gleichstellungsgesetz	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), Bern	22-020				

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert.

Projektsammlung

Die vom EBG unterstützten Projekte sind in einer **Online-Projektsammlung** erfasst. Interessierte können sich in dieser Sammlung schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick verschaffen und für jedes Projekt eine Beschreibung zu den Zielgruppen, Instrumenten und Produkten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, um den Austausch von Erfahrungen zu erleichtern.

Zur Projektsammlung n: www.ebg.admin.ch/fh > Projektsammlung

5. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) vom 24. März 1995. (SR 151.1)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990. (SR 616.1)
- Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (FIV-GIG) vom 22. Mai 1996. (SR 151.15)
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024
<https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung-2021-2024.pdf.download.pdf/Priorit%C3%A4tenordnung%20Finanzhilfen%20DE.pdf>

Richtlinien

- EBG: Finanzhilfen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Richtlinien, 2022
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/richtlinien_2022_fh_erwerbsleben.pdf.download.pdf/Richtlinien%20D%20Erwerbsleben%202022.pdf

Publikationen des EBG

- EBG: Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz, Schlussbericht, Infras, 2020
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/evaluation-finanzhilfen-2015-2019-schlussbericht.pdf.download.pdf/2020.10.23_INFRAS_Schlussbericht_Evaluation_Finanzhilfen_extern_DE.pdf